

Niederschrift über die Sitzung Nr. 21

des Gemeinderates am 24.02.2022 im Saal Unterer Wirt in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	ja	
Eggl	Markus	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Szegedi	Christian	ja	
Zauner	Michael	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung geht 1. Bürgermeister Wolfgang Beier auf die angestrenzte weltpolitische Lage mit dem Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine ein. Es ist ein Tag, der in die Geschichte eingehen wird.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Der Tierschutzverein Altötting und Mühldorf eV teilte uns am 01.02.22 die statistischen Zahlen für 2021 mit. Er hat in diesem Zeitraum für beide Landkreise 326 Fundtiere versorgt, aus dem Bereich der Gemeinde Haiming stammten 4 Fundtiere. 1 Tier konnte an den Besitzer zurückgegeben werden, 3 Tiere wurden neu vermittelt. Die Fundtierpauschale beträgt gemäß landkreisweiter Vereinbarung 1,00 EUR je Einwohner zuzüglich 7 % MWSt.
- Am 07.02.2022 führte der Bürgermeister sein jährliches Gespräch mit dem Ortsvorstand des Bayer. Bauernverbandes, das bisher nur 2021 wegen Corona ausgefallen war. Dabei geht es immer um wichtige Themen, die unsere Landwirte und die Gemeinde gemeinsam berühren.

In diesem Jahr spannte sich der Gesprächsbogen von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Landwirte, den Anforderungen des Klimaschutzes an die Bewirtschaftungsweise, den Erwartungen an die neue Regierung, das Ansehen der Bauern in der Bevölkerung und der Wunsch nach gesunden Nahrungsmitteln bis hin zum Zustand der Feld- und Waldwege, den Notwendigkeiten beim Bachräumen und einer möglichen Beteiligung am Ferienprogramm. Die im Jahr 2020 geplante Kuh-le Radltour mit Stationen bei verschiedenen Betrieben wird es wohl mangels breiter Beteiligung nicht geben. Dafür soll durch Besuche von Kindergarten und Schulklassen das Wissen über das Wirtschaften in der Landwirtschaft verbessert werden. Hinsichtlich der Feld- und Waldwege wurde über das Projekt des sog. Kernwegenetzes diskutiert. Hier würden wichtige Wirtschaftswege mit Förderung des Staates auf eine Breite von 3,50 Metern und Randstreifen von je 0,75 Metern und einer Traglast von 40 Tonnen ausgebaut werden. Hier war die Meinung vorherrschend, dass dies in unserer Gemeinde nicht notwendig ist. Ein wichtiges Projekt wäre aber, im Zusammenwirken von Gemeinde und Landwirten die meistgenutzten Feld- und Waldwege wieder in einen guten Zustand zu versetzen. Besprochen wurden auch mögliche PV-Freiflächenanlagen. Hier wies der Bürgermeister darauf hin, dass zunächst von der Gemeinde eine Festlegung erfolgen muss, wo solche PV-Freiflächenanlagen aus verschiedenen Gesichtspunkten heraus möglich und sinnvoll wären. Er sicherte zu, bei dieser Überprüfung als erste Stufe einer Bauleitplanung, die das gesamte Gemeindegebiet einbeziehen muss, den fachlichen Rat der Landwirte einzubeziehen.

- Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) hat die Gemeinde einen weiteren großen Schritt getan. Seit 08.02.2022 stehen über die Homepage der Gemeinde eine Fülle weiterer Formulare und Dienstleistungen der allgemeinen Verwaltung zur Verfügung. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der AKDB, die diese digitalen Zugänge zum Rathaus zur Verfügung stellt, pflegt und auf dem jeweils rechtlich aktuellen Stand hält. Für die Bürgerinnen und Bürger ist der Zugang einfach: Auf der Homepage rechts über den Schnellzugang geht's zum Bürgerserviceportal. Nützlich ist der digitale Personalausweis, da für eine Reihe von Diensten die persönliche Identifizierung notwendig ist. Die Kosten für die Einrichtung dieser umfassenden Onlinedienste betragen 14.600 EUR, davon sind 11.568 EUR durch einen Zuschuss des Freistaates Bayern abgedeckt.
- Am 09.02.2022 gab es morgens um 05:25 Uhr einen Feuerwehreinsatz in einem Wohngebäude in Vordorf. Es bestand die Gefahr einer Entzündung von Brennmateriale im Heizungskeller. Neben den drei Ortsfeuerwehren war auch die Feuerwehr Burghausen mit der Drehleiter alarmiert worden. Der Einsatz konnte schnell beendet werden, da kein Brandereignis vorlag. Zum Einsatzgeschehen erhielt die Feuerwehr folgende lobende Worte seitens der Kreisbranddirektion: *Servus Hans, möchte mich auch bei euch bedanken, ich bewundere bei euch immer die ruhige Vorgehensweise, ohne sinnlose Hektik aber dafür sehr zielgerichtete Arbeit, findet man nicht überall und ihr könnt wirklich stolz darauf sein. Finde es auch sehr gut wie ihr mit den Hausbewohnern umgegangen seid, ihnen die Situation in einem persönlichen Gespräch geschildert habt und z. B. den Hausherrn, da es die Lage ja erlaubt hat, mit ins Haus genommen habt, um zu prüfen ob alle Türen geschlossen sind, einfach toll.*
- Bereits im Frühjahr dieses Jahres starten wir zur Überwachung und Kontrolle des Kanalnetzes eine weitere Befahrung. Ausgewählt wurde der Bereich Marktler Straße – Blumenstraße – Salzachstraße - Innstraße – Weiherstraße. Zur Vorbereitung der Befahrung werden auch die im Privatgrund liegenden Kontrollschächte überprüft und aufgemessen. Die Hausbesitzer werden in diesen Tagen über die Maßnahme informiert.
- Am 15.02.2022 gab es in der Grundschule einen Ortstermin wegen des Einbaus der dezentralen Lüftungsanlagen. Mit anwesend waren die Schulleiterin Frau Birneder, zwei

Lehrerinnen, Elternbeiratsvorsitzender Robert Ring und vom Bauausschuss Bernhard Prostmaier. Herr Christmann vom planenden Ing.Büro Veit erläuterte zunächst technische Einzelheiten der Lüftungsgeräte. Angepasst an das Raumvolumen erfolgt mit Frischluftzufuhr von außen ein kontrollierter und auch zeitlich steuerbarer Luftaustausch. Die Wärmerückgewinnung erfolgt über einen Plattenwärmetauscher, so dass gegenüber Stoßlüften mit offenen Fenstern eine bessere Energiebilanz vorliegt. Mit den eingebauten Filtern, die jährlich gewartet werden müssen, wird die Virenlast der Raumluft ausgefiltert, ebenso aber Pollen. Die Frischluft strömt deckennah aus dem Gerät, so dass kaum ein Luftzug im Klassenzimmer wahrnehmbar ist. Durch eine starke Isolierung des Geräts ist auch der Geräuschpegel deutlich geringer als bei mobilen Luftreinigungsgeräten. Dies bedingt auch die Maße des Geräts mit 90 cm Tiefe, 1,60 Meter Breite und 2,60 Meter Höhe. Diese technischen Informationen zerstreuten bei den künftigen Nutzern der Geräte deren bisherige Bedenken, zumal es in anderen Schulen schon positive Erfahrungen im täglichen Einsatz gibt. In fünf Klassenzimmern wurden dann auch die jeweiligen Standorte festgelegt – auch damit waren die jeweiligen Klassenlehrerinnen zufrieden. Die Ausschreibung der Geräte incl. baulicher Maßnahmen (Wanddurchlässe, Elektroanschluss) und Montage erfolgt in dieser Woche; Angebotsfrist ist der 16. März 2022, so dass in der März Sitzung die Vergabeentscheidung getroffen werden kann. Wenn alles glatt läuft, insbesondere Geräte lieferbar sind und Montagefirmen Kapazität haben, sind zum Schulbeginn im Herbst die Lüftungsgeräte installiert.

- Am 16.02.2022 war nach der Auftragsvergabe das erste Gespräch mit den Baufirmen für den Ausbau von Fahnbacher Straße und Birkenweg. Dabei ging es unter Beteiligung des Wasserzweckverbandes um die Aufteilung in einzelne Bauabschnitte, um soweit wie möglich die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke zu gewährleisten. In der ersten Bauphase wird zunächst im ganzen Bereich Fahnbacher Straße die Wasserleitung neu verlegt, dann schließen sich die Tiefbauarbeiten für die Straßenentwässerung an, insbesondere der Einbau der Rigolen zur flächigen Versickerung. Dann folgen die Sparten Erdgas, Breitband, Telefon und Strom. Hier geht es vor allem um Ergänzungen oder auch Neuverlegung zur Verbesserung von Kapazitäten. Wenn alles im Untergrund drin ist, kommen die Pflasterarbeiten dran und zuletzt die Asphaltierung, zunächst abschnittsweise die Tragschicht und ganz zum Schluss in einem Zug auf der ganzen Länge der Fahnbacher Straße die Deckschicht. Den Baubeginn haben die beiden Baufirmen Swietelsky und Bauer für Anfang Juni vorgesehen, um dann konzentriert und zügig die einzelnen Abschnitte zu erledigen. Die Anlieger erhalten rechtzeitig vor Baubeginn noch ausführliche Informationen zu den Bauabschnitten und zur Zeitplanung sowie Kontaktadressen der verantwortlichen Bauleiter vor Ort. Zudem gibt es jeden Dienstag um 14:00 Uhr ein Treffen aller Verantwortlichen vor Ort, dabei können konkrete Fragen und Anliegen geklärt werden.
- Nachdem coronabedingt im letzten Jahr die geplante Gemeinderatsklausur ausfallen musste und auch heuer noch keine Klausur mit Übernachtung in einem Bildungshaus möglich war, traf sich der Gemeinderat am Freitag-Abend, 18.02.2022 und Samstag-Vormittag, 19.02.2022 zu einer „Sachthemenklausur“ im Rathaus. Nach einer ersten Runde, bei der Fragen, Ziele und Aufgaben gesammelt wurden, ergaben sich sieben Themenkomplexe. Diese wurden in Untergruppen bearbeitet und die Ergebnisse dann im Plenum vorgestellt, diskutiert und in Teilbereichen konkrete Arbeitsaufträge erteilt. Im Bereich „Ortsentwicklung – Bauland – Wohnen“ wurde die Baulandpolitik der letzten Jahre bestätigt, in den kommenden Jahren ist aber verstärkt auf das Schließen von Baulücken und die Aktivierung von Bauflächen im Innenbereich zu achten. Der Gemeinderat legt Wert auf eine maßvolle bauliche Entwicklung, auf gute soziale Integration und Wohnformen, die die Interessen von Menschen berücksichtigt, die nicht oder nicht mehr in Einzelhäusern mit Garten wohnen wollen. Bestärkt wurde der Ansatz, beim geplanten kommunalen Wohnbau unterschiedliche Wohnungen auch mit gemeinschaftlichen Formen zu planen.

Beim Themenbereich „Gemeindliche Gebäude“ ging es um Planungen für Bauhof, Kindergarten, Platzbedarf einer künftigen Ganztagsbetreuung in der Schule und Raumnot bei der Feuerwehr. Sehr schnell wurde deutlich, dass hier Zukunftsplanungen teilweise eng verzahnt und voneinander abhängig sind und nicht der Fehler gemacht werden darf, vorschnell die einfache und naheliegende Lösung zu suchen. Vielmehr geht es um langfristig tragfähige Lösungen, bei der auch Synergien berücksichtigt werden. Vordringlich sieht der Gemeinderat die Entscheidung für eine neue Bauhof-Halle, wobei in den Fragen nach Funktionalität, Ausstattung und Standort alle diese Überlegungen einfließen müssen. Ein weiterer Bereich war „Nahversorgung-Ortszentrum“. Auch hier sieht der Gemeinderat zur Sicherung der bestehenden Nahversorgung und zur Weiterentwicklung des Bereichs zwischen Lagerhaus Bruckner und Seniorenhaus einen wichtigen Handlungsbedarf. Andiskutiert wurden hier auch genossenschaftliche Formen, um die künftige wirtschaftliche Entwicklung von Geschäften der Nahversorgung auf eine breitere Basis zu stellen. Der Gemeinderat will schon in einer seiner nächsten Sitzungen seine Zielvorstellungen festlegen, um dann mit Eigentümern und Verantwortlichen konkrete Planungsgespräche zu beginnen. Bei „Industrie – Gewerbe“ stand im Mittelpunkt einerseits die notwendige Weiterentwicklung des Industriegebiets und andererseits die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, um Bereiche für eine gewerbliche Entwicklung in Nähe der Ortszentren zu ermöglichen. Hier bestand Einigkeit, dass es um Stärkung des heimischen Gewerbes geht und nicht um großflächige Ansiedlung gewerblicher Betriebe von außerhalb. Umfangreich diskutiert wurden die Themen „Kultur - Vereinsleben – Natur“ mit einem starken Focus auf Wiederbelebung der Jugendarbeit in der Gemeinde. Denn ohne Jugend gibt es kein aktives Vereinsleben und die Dorfgemeinschaft wiederum lebt stark von den Vereinen. Ob hier ehrenamtliche Jugendbeauftragte der richtige Weg sind, war nicht so eindeutig klar. Als erster Schritt wurde vorgeschlagen, dass sich die Jugendverantwortlichen der Vereine zu einem Gedankenaustausch treffen sollten. Zu „Natur“ wurde festgestellt, dass die Gemeinde hier bei Schutz der Natur und ökologischer Gestaltung schon gut unterwegs ist; wünschenswert sind ein Netz von Spazierwegen mit Ruheplätzen und für die Gewässer III. Ordnung sog. Bachpaten.

Ganz aktuelle Perspektiven gab es im Themenbereich „Energie – Klima – PV-Freiflächenanlagen“, denn hier will der Gemeinderat baldmöglichst Festlegungen treffen, wo in der Gemeinde Freiflächenanlagen sinnvoll und möglich sind. Zu berücksichtigen ist dabei zum einen das Landschaftsbild, zum anderen aber auch die Infrastruktur und die Qualität des in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Grundes. Bei der Gestaltung von Freiflächenanlagen sind ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen und angedacht wurden auch genossenschaftliche Betreiberformen. Dadurch könnten Personen wirtschaftlich beteiligt werden, die nicht in der Lage sind, auf eigenen Häusern oder Flächen PV-Anlagen zu errichten. Kommunale Gebäude sollen daraufhin überprüft werden, wo noch PV-Anlagen installiert werden können; die Gemeinde will dadurch Vorbild sein für die Zielsetzung, zum Schutz des Klimas so viel wie möglich erneuerbaren Strom zu erzeugen. In der Schlussreflexion waren die Mitglieder des Gemeinderates mit Verlauf und Ergebnisse der Klausur zufrieden. Bei einer Neuauflage im nächsten Jahr soll kontrolliert werden, was von den Ideen und Vorschlägen Wirklichkeit geworden ist.

- Am 23.02.2022 hatten wir ein Gespräch mit Erhard Finger, dem Regio-Manager der Deutschen Telekom zu deren künftiger Investitionsstrategie in Sachen Glasfaser. Grundsätzlich konnte Herr Finger zusagen, dass die Telekom in künftigen Ausschreibungsverfahren mit hoher Gewissheit Angebote abgeben wird. Unklar ist aber, ob darüber hinaus die Telekom im Gemeindegebiet in den eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Glasfasernetzes einsteigen wird. Speziell für den Bereich Niedergottsau mit dem Baugebiet Wirtsfeld haben wir Herrn Finger gebeten, hier eine vorgezogene Maßnahme zu prüfen, um die Zeitspanne bis zu einer Erschließung im Rahmen des Förderprogramms zu verkürzen. Er

sicherte eine Prüfung zu, ebenso für weitere Ausbaumaßnahmen im Rahmen der Straßenerneuerung Fahnbacher Straße und Birkenweg.

Der aktuelle Stand der Förderverfahren Breitband ist folgendermaßen:

- Drittes Verfahren Breitbandrichtlinie: Leitungsbau Daxenthal bis Haid ist fertig. Die weiteren Baumaßnahmen, verteilt über das Gemeindegebiet, sind trassenmäßig festgelegt und werden in den nächsten Monaten gebaut.
- Förderverfahren Bayerische Gigabitrichtlinie: Hier ist insbesondere das Wirtsfeld und das Industriegebiet enthalten. Das Verfahren wird in interkommunaler Zusammenarbeit mit Markt, Stammham, Erlbach und Perach durchgeführt. Die Versorgungsliste ist vom Vermessungsamt noch nicht vollständig durchgeprüft und freigegeben. Sobald diese Freigabe erfolgt ist, kann das Auswahlverfahren gestartet werden (= Ausschreibung), dann wird der Förderantrag gestellt, nach Vorlage des Förderbescheids kann der Auftrag erteilt werden.
- Im sog. Ko-Finanzierungsprogramm (Bundesverfahren und Mitförderung Bayern): Hier werden vereinzelte weiße Flecken erschlossen, bei denen ein hoher Investitionsaufwand erforderlich ist. Mit der Kofinanzierung des Landes wird insgesamt ein hoher Fördersatz erreicht. Die Markterkundung Bund läuft noch bis 22.03.2022. Anschließend wird das Auswahlverfahren gestartet.
- Im Rahmen der Glasfaser-WLAN-Richtlinie (GWLNR) wurde die Schule bereits mit Glasfaser versorgt. Für den Anschluss des Rathauses im Rahmen des Förderprogramms Rathäuser ist das Vergabeverfahren am 23.02.2022 abgeschlossen worden.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage ist gut. Die Entscheidung über die Gewerbesteuerkompensationszahlung ist noch ausständig.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Entfällt.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2022

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Salzachradweg Tittmoning-Burghausen-Haiming – Vorstellung des Projekts und Grundsatzbeschluss über die Projektdurchführung

Sachverhalt:

Der Salzachradweg von der Burghäuser Altstadt Richtung Haiming ist ein langgehegter Wunsch der Gemeinde Haiming. Aus Sicherheitsgründen ist dieser bislang für die Öffentlichkeit nicht nutzbar, da im Bereich des Kreuzfelsens in Burghausen Steinschlaggefahr besteht. Die Stadt Burghausen hat durch Dr. Gert Furtmüller die Situation prüfen und Lösungsvarianten erarbeiten lassen. Eine Hangsicherung macht nicht nur wegen des Radweges Sinn, sondern hat auch für die oberhalb liegende Bebauung und Nutzung positive Aspekte.

Herr 1. Bürgermeister Florian Schneider und Herr 2. Bürgermeister Norbert Stranzinger von Burghausen stellen das Projekt und die Lösungsvarianten im Gemeinderat vor.

Beschluss:

Herrn Schneider und Herrn Stranzinger wird Rederecht erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

Rechtliche Würdigung:

Ein touristischer Radweg ist eine freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde (Art. 57 GO), welche im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit erfüllt werden kann. Die Realisierung des Radweges ist zum Wohl der Allgemeinheit. Von den Schülern, die in der Burghauser Altstadt zur Schule gehen bis zu Radtouristen wäre dieser Radweg von ausgeprägtem Nutzen und hoher Attraktivität für das Naturerlebnis. Die Eingriffe in die Natur sind gleichwohl sehr überschaubar, da der Weg im Kern bereits vorhanden ist. Im Bereich der Gemeinde Haiming geht es hauptsächlich um Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern. Da diese von Verkehrssicherungspflichten und Unterhaltungspflichten entlastet werden, dürften diese das Projekt mittragen. Im Haushalt ist vorsorglich ein Betrag von 100.000 € vorgesehen. Es gibt öffentliche Fördermittel.

Diskussion:

Burghausen will keine Radlautobahn mit ausuferndem Radtourismus. Der Weg soll möglichst naturbelassen bleiben. Auf das FFH-Gebiet wird Rücksicht genommen. Ziel ist eine vernünftige Lösung. Der Untergrund soll befestigt, aber nicht asphaltiert werden. Seit Mai 2020 untersucht Burghausen diesen Weg. LEADER könnte 40 % der Bruttokosten fördern.

Herr Stranzinger erläutert anhand einer Präsentation die bisher erarbeiteten Erkenntnisse.

Frage: Der Gemeinderat findet es sehr gut, dass in die Sache Schwung kommt. Bestehen Bedenken, dass mit dem LEADER-Projekt bestimmte Anforderungen an den Radweg gestellt werden, die den Radweg über die bisherige Idee hinaus anheben?

Antwort: Gemacht werden soll der Radweg auf alle Fälle. Es könnte tatsächlich sein, dass Anforderungen an die Qualität gestellt werden. Mit LEADER ist das derzeit aber nicht zu erwarten.

Meinung: Das Problem bei LEADER ist eher das Zeitthema. Der Naturschutz ist eine erhebliche Hürde.

Frage: Der Naturschutz ist wohl die größte Herausforderung. Kann man einschätzen, wie stark eine zeitliche Verzögerung sein kann?

Antwort: Der Brutplatz des Uhus war bisher nicht bekannt. Er lebt unterhalb der Plattform. Das kann zeitlich eine Komponente sein. Am Geld soll das Projekt nicht scheitern, da es in der Bevölkerung stark gewünscht wird. Das Projekt soll sehr behutsam durchgeführt werden. LEADER-Projekte müssen bis Ende 2023 umgesetzt werden. Das müsste zu schaffen sein.

Frage: Wieviele Uhus leben dort?

Antwort: Es sind sicher mehrere, da es eine Brutstätte ist. Die Jungvögel suchen sich wieder ein anderes Gebiet. Die C-Variante ist die schonendere Variante für die Natur und wird von Burghausen bevorzugt.

Frage: Der Schutz des Gebiets ist ähnlich zu sehen wie der Innspitz. Es sollte möglichst wenig Frequenz durch Besucher entstehen. Wie geht man mit der Änderung der Besucherfrequenz um?

Antwort: Dort, wo etwas richtig ausufert, kontrolliert die Polizei. Das war aber im gesamten Umfeld kein größeres existenzielles Problem. Eine erträgliche Besucherfrequenz ist wohl hinzubekommen. Der Radweg soll auch nicht übermäßig beworben werden, sondern ein gemeindeverbindender Radweg von Tittmoning bis Haiming entstehen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beteiligt sich an dem Projekt „Salzach Radweg Tittmoning – Burghausen – Haiming“ und stellt dafür finanzielle Mittel bereit. Das Projekt wird für die Förderung durch LEADER eingereicht. Die Gemeinde Haiming arbeitet hierbei mit den Kommunen Burghausen, Burgkirchen und Tittmoning in interkommunaler Zusammenarbeit zusammen.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5: Regionalplanung - Regionaler Planungsverband Südostoberbayern – 15. Teilfortschreibung „Kapitel B II: Siedlungswesen“ – Beteiligungsverfahren

Der TOP wird zurückgestellt, da um Ostern noch eine Online-Konferenz zu den Unterlagen stattfindet. Die Frist zur Stellungnahme ist bis Ende April verlängert worden.

TOP 6: Bauangelegenheiten

TOP 6.1: Abbruch und Neubau eines Garagengebäudes auf Fl.Nr. 726 Gemarkung Piesing, Hochreit 1

Sachverhalt:

Der Antragsteller beseitigt ein bestehendes Garagengebäude (ca. 100 m²) und möchte an gleicher Stelle eine neue Garage (ca. 160 m²) errichten. Das Gebäude wird aktuell und auch zukünftig von der Fa. Autohaus Wagner genutzt.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB kann einem außenbereichsverträglichen Bauvorhaben nicht entgegengehalten werden, dass es Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht oder die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt, wenn es sich um die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs handelt und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Das Vorhaben ist im Übrigen außenbereichsverträglich im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB, da schädliche Umweltauswirkungen oder sonstige negative Auswirkungen nicht zu befürchten sind. Die Betriebsgebäude wurden zulässigerweise errichtet und die Vergrößerung der Garage spielt in der Relation zu bestehenden Betriebsgebäuden eine untergeordnete Rolle.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6.2: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 513/1 Gemarkung Haiming, Fahnbacher Str. 25

Sachverhalt:

Die Antragsteller planen ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage in der Fahnbacher Straße (Ortsausgang links). Das Gebäude ist im modernen, ländlichen Stil gehalten - mit verputztem Mauerwerk im Erdgeschoss und Holzschalung im Obergeschoss.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich einer Änderung des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 4 „Haiming Nord“. Folgende Festsetzungen des B`Plans werden nicht eingehalten, sodass ein Antrag auf Baugenehmigung mit Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB vorliegt:

Überschreitung der Baugrenzen

Das Wohngebäude überschreitet die Baugrenze geringfügig im Osten, die Garage überschreitet die Baugrenze im Norden. Dadurch entsteht ein geschützter Aufenthaltsbereich im Südwesten, der eine bessere Ortsrandeingrünung ermöglicht und sonstige zusätzliche Anlagen zur Abgrenzung zum öffentlichen Raum erübrigt. Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B`Plans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich

vertretbar ist und die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen und mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Bei einer so geringfügigen Überschreitung der Baugrenzen wird weder der Grundzug der Planung berührt, noch ist mit einer negativen Auswirkung auf nachbarliche Interessen oder öffentliche Belange zu rechnen.

Überschreitung der Wandhöhe

Die Antragsteller planen mit einer Wandhöhe von 6,20 m anstatt der im B`Plan festgesetzten 4,80 m. Die Wandhöhe entspricht der gleichen Höhe des bestehenden, südlichen Nachbargebäudes im Geltungsbereich derselben Änderung des B`Plans Nr. 4, für welches ebenfalls eine Befreiung erteilt wurde. Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B`Plans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen und mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Da in dem Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 4 bereits eine Befreiung der Wandhöhe erteilt wurde und die nachbarliche Bebauung im angrenzenden Bestand (Innenbereich nach § 34 BauGB) ähnliche Wandhöhen aufweisen, wird der Grundzug der Planung nicht berührt.

Wegen der Randlage des Grundstücks ist die Belichtung, Besonnung und Beleuchtung eines Nachbargebäudes nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Zustimmung der Nachbarn wurde durch Unterschrift auf dem Eingabeplan erteilt.

Dachneigung:

Im B`Plan wird eine Dachneigung von 26°-38° festgesetzt. Aus baulich konstruktiver Hinsicht sowie vor allem aus optischen Belangen soll eine Dachneigung von 22° ausgeführt werden. So fällt der First tiefer aus und das Dach erscheint zurückhaltender. Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B`Plans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen und mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Eine geringere Dachneigung lässt das Dach niedriger wirken und relativiert so teilweise die höhere Traufseite. Beeinträchtigungen für Nachbarn werden so ebenfalls minimiert.

Diskussion:

Frage: Ist der Kiesweg gemeindlich?

Antwort: Er ist vor einiger Zeit von der Gemeinde gekauft worden. Ein Ausbau der Straße ist nicht geplant.

Beschluss:

Den Befreiungen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6.3: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1959T Gemarkung Piesing, Haid 29b

Sachverhalt und rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten B`Plans Nr. 21 „Haid Ost“ und widerspricht den Festsetzungen nicht. Es handelt sich um ein Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 BayBO. Ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren muss aus Sicht der Gemeinde nicht durchgeführt werden.

TOP 6.4: Wasserwirtschaftsamt Traunstein – Nutzungsvertrag zur Errichtung einer neuen Grundwassermessstelle

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Datenlage errichtet das Wasserwirtschaftsamt weitere Grundwassermessstellen. Auch für die Gemeinde Haiming ist eine solche vorgesehen und zwar auf der Flur-Nummer 118 der Gemarkung Haiming (Grenze zwischen Waldrand und Lohfeld nord-östlich Anwesen Dreier an der Weiherstraße.

Rechtliche Würdigung:

Zur Regelung dieser Einrichtung wird ein Nutzungsvertrag geschlossen, der dem WWA die Errichtung, die Unterhaltung und den Betrieb einer Grundwassermessstelle gestattet. Das Recht auf Benutzung wird auf unbefristete Zeit eingeräumt, beginnend mit dem 01.03.2022. Der Vertrag endet mit der dauerhaften Einstellung der Grundwassermessungen. Die Gemeinde hat nach 10 Jahren ein ordentliches Kündigungsrecht von sechs Monaten zum Ende eines jeden Vertragsjahres. Daneben gibt es ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund. Das WWA ist zur Herstellung des ursprünglichen Zustands nach Durchführung der Baumaßnahme verpflichtet. Die Gemeinde erhält die an der Messstelle erhobenen Grundwasserstandsdaten kostenlos. Ein Entgelt wird nicht vereinbart.

Die erhobenen Daten sind für die Gemeinde in vielerlei Hinsicht interessant.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming schließt mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das WWA Traunstein einen Nutzungsvertrag für die Errichtung einer Grundwassermessstelle auf der Flur-Nummer 118. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag abzuschließen.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 7: Emmersberger Josef – Niederlegung des Ehrenamts eines Gemeinderats

Beschluss:

Das Gemeinderatsmitglied Josef Emmersberger ist Antragsteller und kann aus dem Beschluss einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil haben. Er ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Mit 14:0 Stimmen (ohne GR Emmersberger).

Sachverhalt:

Das Gemeinderatsmitglied Josef Emmersberger hat am 08.02.2022 die Niederlegung des Ehrenamts eines Gemeinderats erklärt. Er hat in der Erklärung seine Gründe angegeben.

Herr Emmersberger ist Mitglied im Bau- und Umweltausschuss. Außerdem ist er als Stellvertreter von Verbandsrat Georg Sewald beim Wasserzweckverband Inn Salzach bestellt.

Rechtliche Würdigung:

Das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist gemäß Art. 31 Abs. 2 GO ein Ehrenamt. Das Ehrenamt gilt bis zum Ende der laufenden Wahlperiode am 30.04.2026.

Gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GO kann ein Ehrenamt grundsätzlich vorher nur aus wichtigem Grund niedergelegt werden. Bei Gemeinderatsmitgliedern ist ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift allerdings nicht mehr erforderlich, da es reicht, dass ein Gemeinderat lediglich Gründe anführt, die eine ordnungsgemäße Ausübung der Gemeinderatsstätigkeit nicht mehr erlauben (Art. 86 Satz 2 Ziffer 2 BayVwVfG; Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG). Solche Gründe hat Herr Emmersberger dargelegt.

Die Niederlegung stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung dar, über den der Gemeinderat zu beschließen hat und in dessen Vollzug ein Verwaltungsakt erlassen wird.

Bei Niederlegung des Amtes eines Gemeinderats rückt ein Listennachfolger nach (Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG). Der nächste Listennachfolger ist Andreas Wimmer.

Für den Bau- und Umweltausschuss ist ein Nachfolger als Mitglied zu bestimmen und dabei der Stimmenproporz zu beachten (Mitglied der Niedergerner Liste).

Die Mitgliedschaft eines bestellten Mitglieds der Versammlung (Wasserzweckverband Inn Salzach) dauert 6 Jahre (Art. 31 Abs. 4 Satz 1 KommZG). Sie endet mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Vertretungskörperschaft (Art. 31 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 1 KommZG) und damit mit Ablauf des 24.09.2022. Der Stimmenproporz ist hier nicht zwingend.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Gründe für die Niederlegung des Ehrenamts eines Gemeinderats gegeben sind und stimmt der Entlassung aus dem Ehrenamt zu. Die Niederlegung wird mit Ablauf des 24.02.2022 wirksam. Mit dem gleichen Tag scheidet Herr Emmersberger als Mitglied im Bau- und Umweltausschuss und als bestellter Vertreter von Georg Sewald als Mitglied der Versammlung beim Wasserzweckverband Inn Salzach aus.

Mit 14:0 Stimmen.

1. Bürgermeister Wolfgang Beier richtet noch einige persönliche Worte des Dankes an Herrn Emmersberger und überreicht ihm ein kleines Präsent.

TOP 8: Anfragen

Entfällt.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer